

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 08.11.2022	Vorlage Nr.: 2022/GB I/0531
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	21.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.11.2022	Vorberatung
Rat	01.12.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hinte

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Verwaltungskostensatzung nebst Kostentarif in der vorgelegten Form. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen durch Verwaltungsgebühren

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Kommunen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungsgebühren als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.

Darüber hinaus finden die Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) Anwendung.

Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Hinte ab dem 01.01.2023 ist eine entsprechende Regelung in die Verwaltungskostensatzung aufgenommen worden. Einige wenige Gebührentatbestände, die auch ein privater Dienstleister leisten könnte, sind mit einer Umsatzsteuer zu versehen, dies wurde im Kostentarif berücksichtigt.

Anlagen:

Verwaltungskostensatzung 2023

Verwaltungskostensatzung 2023 Änderungen gekennzeichnet

Verwaltungskostensatzung inkl. Änderungssatzung